

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. September 2018

**775.**

**Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2018–2020 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen, Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an den Gemeinderat geschrieben:

## **1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich auszubauen und das Velofahren sicherer zu machen. Mit dem Masterplan Velo hat er im Jahr 2012 ein Routennetz definiert, das bis 2025 umgesetzt werden soll. Dabei handelt es sich überwiegend um überkommunale Routen, für deren Finanzierung der Kanton zuständig ist. Mit dem Volksentscheid vom 14. Juni 2015 für den Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative, GR Nr. 2014/87) wurde zusätzlich ein Rahmenkredit für die Umsetzung von kommunalen Veloinfrastrukturen beschlossen. Sein Zweck ist die Planung und der Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich. Mit der Lancierung des Strategieschwerpunkts «Veloinfrastruktur bauen» im Oktober 2015 hat der Stadtrat die Umsetzung von Verbesserungen für den Veloverkehr zusätzlich bekräftigt. Unabhängig davon, ob es sich um eine Masterplanroute, eine überkommunale oder eine kommunale Route handelt, soll das Schliessen der Lücken im Velonetz und die Verbesserung der Infrastruktur für das Velo prioritär umgesetzt werden.

## **2. Gegenvorschlag Velo-Initiative**

Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Velo-Initiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich Folgendes beschlossen:

1. Für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, -stationen und -abstellplätze in der Stadt Zürich wird ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheiden der Stadtrat respektive die nachgeordneten Stellen gemäss Geschäftsordnung des Stadtrats.
3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über das Bauprogramm der kommunalen Velorouten, -stationen und -abstellplätze für die nächsten drei Jahre.

Mit der vorliegenden Zuschrift erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zum «Bauprogramm Velo» zu den kommunalen Veloinfrastrukturen für die Jahre 2018–2020 (Ziffer 3 des Gegenvorschlags zur Velo-Initiative).

## **3. Bericht**

### *Grundlagen*

Das aktuelle «Bauprogramm Velo» beinhaltet die geplanten kommunalen Kosten in den Jahren 2018–2020 für Massnahmen, die einen Nutzen für den Veloverkehr bewirken. Aufgrund des stadträtlichen Auftrags zur Baukoordination in der Stadt Zürich sind isolierte Projekte für ein Verkehrsmittel selten. Die Umsetzung von Velomassnahmen erfolgt daher in der Regel im Rahmen von koordinierten Strassenbauprojekten. In diesen Fällen wird der Kostenanteil der Velomassnahmen nach einem einheitlichen Schlüssel ermittelt.

Die Investitionen in die Veloinfrastruktur fallen nicht gleichmässig über die Jahre an, sondern weisen Ausschläge nach oben oder unten auf. Insbesondere die Kosten für ein spezifisches Velobauwerk, wie z. B. für eine Velostation oder einen Velosteg, können in einem bestimmten Jahr zu einem höheren Mittelbedarf führen. Auch können kurzfristig zeitliche Verschiebungen von Projekten erfolgen, was den geplanten Finanzbedarf in einem bestimmten Jahr ändert. Ist die Realisierung eines Projekts durch Einsparungen oder ein nicht genehmigtes Budget nicht möglich, verschieben sich die Kosten zeitlich nach hinten. Auch die einzelnen geplanten Massnahmen können aufgrund von Projektanpassungen Änderungen erfahren.

Dem Rahmenkredit Velo dürfen zudem nur Kosten belastet werden, die nach der Abstimmung vom 14. Juni 2015 genehmigt wurden. Kredite, die früher beschlossen wurden, wie z. B. für die Velostation Europaplatz, können nicht über den Rahmenkredit abgerechnet werden.

#### *Geplante Investitionen 2018–2020*

Die folgende Aufstellung zeigt die geplanten Investitionen in die Veloinfrastruktur in den Jahren 2018–2020 (Beträge in Millionen Franken).

	geplant	geplant	geplant
<b>Geplante Investitionen in die Veloinfrastruktur</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Geplante Investitionen in kommunale Veloinfrastruktur zulasten Rahmenkredit Velo gemäss Gegenvorschlag zur Velo-Initiative, u. a. <i>Projekte mit hohem Kostenanteil Velo (total geplant über 0,5 Millionen Franken ab 2018 ff.):</i>	2,3	3,7	24,1
Aemtlerstrasse – Kalkbreitestrasse			
Albisriederstrasse (Fellenbergstrasse – Freilagerstrasse)			
Hardturmstrasse			
Uraniastrasse – Steinmühlegasse – Sihlstrasse			
Stadttunnel, Anbindung			
Zweiradstation Stadttunnel			
Zweiradstation Stadelhofen			
<i>Weitere Projekte</i>			
Aegertenstrasse – Diezingerstrasse – Erlachstrasse			
Binzmühlestrasse			
Entlisbergstrasse			
Flurstrasse			
Friesenbergstrasse			
Goldbrunnenplatz – Gertrudstrasse – Rotachstrasse – Nussbaumstrasse			
Langhagweg			
Leimbachstrasse			
Mutschellenstrasse – Albisstrasse			
Römerhofplatz			
Ruedigerstrasse – Staffelstrasse – Lerchenstrasse			
Stampfenbrunnen – Meientalstrasse – Libellenweg			
Programm Express-Massnahmen			
Weitere Investitionen in die kommunale Veloinfrastruktur, deren Kreditgenehmigung vor dem 14. Juni 2015 erfolgte und die nicht zulasten Rahmenkredit Velo abgerechnet werden können (u. a. Abschlussarbeiten Velostation Europaplatz).	2,3	0,8	1,7
<b>Total Investitionen in kommunale Veloinfrastruktur</b>	<b>4,6</b>	<b>4,5</b>	<b>25,8</b>
Investitionen in überkommunale Veloinfrastruktur, vom Kanton finanziert	3,6	9,7	26,4
<b>Total Investitionen in kommunale und überkommunale Veloinfrastruktur</b>	<b>8,2</b>	<b>14,2</b>	<b>52,2</b>

Anmerkung: Grundlage ist die aktuell gültige Klassierung der entsprechenden Veloroute (kommunal / überkommunal)

### *Investitionen in kommunale Veloinfrastrukturen*

Im Jahr 2017 konnten etwa 0,9 Millionen Franken über den Rahmenkredit abgewickelt werden. Umgesetzt wurden die provisorische Veloabstellanlage Mühlebachpärkli sowie die Velomassnahmen in der Kornhaus- sowie in der Schönbühlstrasse. Ebenfalls wurde die Velostation Europaplatz eröffnet, allerdings können diese kommunalen Kosten nicht dem Rahmenkredit Velo angerechnet werden, da der Kredit vor der erwähnten Abstimmung vom 14. Juni 2015 genehmigt wurde.

Drei Vorhaben erscheinen gegenüber dem Vorjahr nicht mehr im Bauprogramm 2018–2020. Die Veloverbesserungen am Marie-Heim-Vögtlin-Weg werden neu im Rahmen eines koordinierten Bauprojekts umgesetzt und die Kosten dieser regional klassierten Velorouten werden überkommunal getragen. Aufgrund enger Platzverhältnisse und daraus resultierender Konflikte sowie unverhältnismässigem Kostenaufwand wird auf eine Verbreiterung der Personenunterführung Strandbadweg (Mythenquai) verzichtet und eine Sanierung angestrebt. Neu wird es hier als Ersatz im Rahmen des Strassenprojekts Mythenquai eine oberirdische Querung der Hauptverkehrsstrasse geben.

Das Projekt Sihlcity-Steg wird aufgrund der Koordination mit einem Hochwasserableitungsprojekt zeitlich verschoben, so dass in den Jahren 2018–2020 noch keine Kosten anfallen. Im Rahmen der projektierten Hochwasserableitung in den Zürichsee soll die Hochwasserkote der Sihl um rund 0,7 m gesenkt werden; dies ermöglicht eine wesentlich ansprechendere Lösung für den Steg über die Sihl mit besserer Weganbindung und geringeren Einbauten im Uferbereich.

Während die geplanten Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 infolge terminlichen Anpassungen leicht abgenommen haben, werden voraussichtlich im Jahr 2020 hohe Investitionen in die kommunale Veloinfrastruktur anfallen. Neu sind dann der Baubeginn der Velostation Stadelhofen sowie der Stadttunnel-Rampe zur Konradstrasse geplant. Auch weitere bereits ins Bauprogramm aufgenommene Massnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2020 kostenwirksam.

### *Investitionen in überkommunale Veloinfrastruktur*

Aufgrund von terminlichen Anpassungen verzögern sich sowohl die Umsetzung der geplanten regionalen Velo-Seebeckenroute (Mythenquai, Utoquai, General-Guisan-Quai) wie auch der Bau des neuen Velo-Stadttunnels. Damit verschieben sich Kosten ins Jahr 2020, in dem auch für weitere Projekte beträchtliche Investitionen geplant sind, so u. a. für den Giesshübelsteg, den Sihlquai sowie die regional klassierten Abschnitte der Albisriederstrasse und der Binzmühlestrasse.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti